

# Volksmacht

für Schlessen • Organ für die werktätige Bevölkerung

Die „Volksmacht“ erscheint wöchentlich 6 mal mit den wöchentlichen Beilagen: „Unterhaltung“, „Rundfunk“, „Sozialistische Literatur-Rundschau“, „Für die Frauen“, „Arbeiter-Sportbewegung“ und der monatlichen Beilage „Junge Kämpfer“ und ist durch die Haupt-Expedition Plurstraße 4/6, Matthiasstraße 100, sowie durch alle Ausdräger zu beziehen. — Bezugspreis im voraus zu entrichten wöchentlich 0.32 Reichsmark + 5 Pfennig Trägerlohn = 0.45 Reichsmark monatlich 1.35 Reichsmark + 35 Pfennig Trägerlohn = 1.90 Reichsmark. Durch die Post einschließlich Zustellungsgebühren 2.26 Reichsmark.

Anzeigenpreis: Je Millimeter für geschäftliche Anzeigen Text 20 Pf. Familienanzeigen, Stellenangebote, Stellenanzeigen 10 Pf. Kleine Anzeigen pro Wort 3 Pf. müssen bis vormittags 11 Uhr (1 Tag vorher) in der Haupt-Expedition abgegeben werden. — Fernsprecher-Anschluss: Geschäftsstelle Postfachkonto: Breslau 3552. Bankkonto: Bank der Arbeiter.

FRIEDE  
FREIHEIT  
SOZIALISMUS

12 Pf. Anzeigen unter Sonntags- und Wohnungsanmeldungen für die nächste Nummer bis 4/6 oder in der Zweigstelle 21739, Redaktion Nr. 21738, in Breslau a und Beamten, Filiale Breslau.

Einzelnummer 10 Pf.

Verlagsort und Hauptgeschäftsstelle Breslau 2 — Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Einzelnummer 10 Pf.

44. Jahrgang

Dienstag, den 10. Januar 1933

Nr. 8

## Der neue Nazi-Terror in Deutschland

Eine neue Mordwelle der SA-Leute geht über Deutschland — Dieser Terror ist systematisch organisiert und befohlen

Der Burgfriede war noch nicht beendet als die Nationalsozialisten der Reichshauptstadt bereits zu neuen Taten drängten. Ehe der Burgfriede gefallen war, ermordeten sie in einer Nacht einen jungen Kommunisten und eine unpolitische Frau und damit auch das Reichsbanner seinen „Denzettel“ abbekam, wurde zugleich ein Reichsbannermann zusammengeknallt. Berlin gab mit diesen grauenhaften Bluttaten der SA. das gesamte Reich das Signal zu neuem Mord und neuem Totschlag.

In Breslau kurz vor einigen Tagen der Sozialdemokratische Jungarbeiter Hansich, unter dem Messer eines Nazibanditen. In Koblenz wurde ein kommunistischer Arbeiter daran glauben; ein anderer Arbeiter ist dort auf öffentlicher Straße von Nazis niedergewallt und schwer verletzt worden. Ob in Berlin oder anderswo, es ist seit Neujahr fast keine Nacht vergangen, in der die „aufbauwichtigen Kräfte“ des Herrn Papen nicht irgendwo ein Opfer widerstanden. Ueberall häuften sich auf Ueberfall, Schuß reichte sich an Schuß, Messerstich an Messerstich.

Stets sind SA-Leute die Täter, immer freien und rücksichtslos getrossene Arbeiter, Familienväter, Jugendliche. Einer der Grabschäufel wälzt sich sogar über eine arme Mäherin, die von dem in der Neujahrsnacht in Berlin von einem vorüberziehenden SA-Schlächter Baumgast mit dem Ruf: „heil Hitler!“ erschossen wurde.

Unterdessen hat Hitler anlässlich der in Lippe bevorstehenden Wahlen zahlreiche SA-Stürme aus den umliegenden preussischen und thüringischen Provinzen nach dort herbeigeholt. Die Bevölkerung und die Wähler sollen durch Terror, Verhaftungsprozesse und Blut reif gemacht werden für das „Dritte Reich“. In der rheinischen Großgemeinde Brühl finden am 15. Januar ebenfalls Wahlen statt. Auch hier ist für die SA. die Ausübung des Terrors angesetzt. Ein schlesischer Reichsbannermann ist bereits das Opfer. Selbst Frauen und Kinder haben in Brühl unter den Banditen zu leiden.

Es liegt System in diesem neu anhebenden und neu verordneten Blutvergießen. Trodem läßt die rechtschweigerische Presse die „aufbauwichtigen Kräfte“ in der SA. toben. Sie denkt gar nicht daran, sich gegen deren Schandkriege zu wenden, ja sie verzeihet sie nicht einmal. Schließlich sind die Opfer der SA-Banditen ja „nur Arbeiter“. Aber es kommt noch eines hinzu. Seit Hitler in

Köln mit Papen, den Großbankiers und Großindustriellen Versöhnung gefeiert hat, wittert die schwarz-weiße Presse wieder harzburger Luft. Deshalb vergießt sie mit den Hitlerorganen über den in Berlin von bisher unbekanntem Täter ermordeten Nazi-Jüngling bittere Tränen. Kein Wort über die Bluttaten der SA. und ihren Terror. Diese Praxis macht in der Reichspresse nicht einmal vor einem deutschnationalen Toten halt. In der Silbesternacht haben SA-Leute im Kreise Randow den Gauleiter Steinle, deutschnationaler Kreisführer und Stahlhelm-Mann, ermordet und geraubt. Die Raubmörder sind verhaftet und haben gestanden. Es sind dieselben SA-Banditen, die ein Bombentatentat gegen den Stettiner „Volksboten“ verübt haben. In der Reichspresse zehn Zeilen Polizeibericht und dazu eine lange Erklärung der Nazi-Gauleitung von Stettin, die „Stürmer“ seien „nicht mehr“ in der Nazi-Partei und der Raubmord sei „eine von Gegnern der NSDAP. angezettelte politische Provokation“. Sofort springt die Hitlertraue „Deutsche Zeitung“ zur Hilfeleistung und überschreibt die Aufschrift mit dem Worten: „Eine Tarnrolle Spindel in der NSDAP“.

Das ist die Hitlerpartei und das sind ihre bürgerlichen schwarz-weißen Helfer und Komplizen! Das sind die Verbrecher und ihre Helfer, die als „nationale Front“ und als „Erbauer eines neuen Deutschland“ firmieren.

### Einige neue Gewalttaten der Nazis aus dem Lipper Wahlkampf

Sonderbare Agitationsmethoden werden von den Nazis im Lipper Wahlkampf angewandt. So sind sie in Berlebed. weil vier Einwohner des Dorfes vor den Flugblattverteilern die Haustüren verschlossen haben, durch die Hintertür in ein Haus eingedrungen. Als sie aufgefordert wurden, das Haus zu verlassen, gingen sie zu Tätlichkeiten über. Der Hausbewohner verteidigte sich mit seinen beiden erwachsenen Söhnen gegen den Ueberfall und die Nazis erhielten einen gehörigen Denzettel.

In Detmold wurde eine Kraftfahrtaffel der SA. aus Dortmund von drei Polizisten gesteckt, weil sie in geschlossenem Zug und mit entrollten Fahnen fuhr. Eine vorgenommene Leibbesichtigung führte zwei scharf geladene Mischladungskolben zutage. Bei einem SA-Mann wurde eine Ladung des bekannten gefährlichen Brems-Sprengpulvers gefunden.

1. Die Antragsgegner zu 1) und 3) haben es bei einer vor dem Gericht für einen jeden Teil der Zuwiderhandlung festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten zu unterlassen, die nachfolgenden Behauptungen:
  - a) die „Volksmacht“ sei die intellektuelle Mörderin des Jungarbeiters Hansich,
  - b) das rote Plakat mit der Todesanzeige der Mutter des SA-Mannes Hansich aus Dresden, welches am 5. Januar 1933 an den Distributionsbüros der Stadt Breslau liege, sei ein Plakat der „Volksmacht“, in dieser oder ähnlicher Form zu verbreiten.
2. Soweit der Antrag auf Erlass der einstweiligen Verfügung gegen die Antragsgegner zu 2) und 4) gerichtet wird, wird er zurückgewiesen.
3. Die Kosten des Verfahrens werden den Antragstellern zur einen Hälfte, den Antragsgegnern zu 1) und 3) als Gesamtschuldnern zur anderen Hälfte auferlegt.

#### Gründe:

Die Antragsteller haben dargelegt und durch Einreichung eines Gläubiger Nr. 7 der „Schlesischen Nationalsozialistischen Tageszeitung“, 4. Jahrgang vom 7./8. Januar 1933, glaubhaft gemacht, daß in dieser Zeitung in dem mit „Die rote Volksmacht ist schuld an dem Mord“ überschriebenen Aufsatz ausgesprochen ist, daß das Anfang Januar 1933 an den Distributionsbüros in Breslau angeheftete rote Plakat, enthaltend die Todesanzeige der Mutter des früheren SA-Mannes Hansich, ein „Hexenplakat der Volksmacht“ sei, und daß die „Volksmacht“ die intellektuelle Mörderin des Arbeiters Hansich sei. Es ist ferner durch Einreichung einer eidesstattlichen Versicherung des Chefredakteurs Albert Kranold und des Betriebsleiters Anton Pelz glaubhaft gemacht, daß dieses Plakat nicht von der Redaktion der „Volksmacht“ verfaßt, angeheft oder die Druckerei irgendwie veranlaßt worden ist, sondern daß die „Volksmacht“ lediglich den Druck des Platates als Druckauftrag eines augenstehenden Kunden übernommen hat. Hieraus ergibt sich, daß der in dem beantragten Artikel wiederholt verwendete Ausdruck „Plakat der Volksmacht“, welcher in dem Leser der Zeitung den Anschein erweckt, daß dies Plakat von dem Verlage der „Volksmacht“ verfaßt oder veröffentlicht worden sei, und auch, wie besonders die unterstrichenen Zeilen am Schluß des beantragten Aufsatzes ergeben, so gemeint gewesen ist, der Wahrheit nicht entspricht. Das war auch für die Antragsgegner ohne weiteres zu erkennen, da das rote Plakat als verantwortlich einen „M. Kulietzky“ in Breslau bezeichnet, und der Aufsatz „Volksmacht, Breslau II“ offenbar nur die Druckerei betreffen soll.

Die Bezeichnung als „intellektuelle Mörderin“ stellt sich ihrem Inhalt nach ohne weiteres als Beileitung dar, welche gegen die guten Sitten verstößt. Eine Wiederholungsgefahr bezüglicher Angriffe ist nach dem Inhalt des Aufsatzes ohne weiteres anzunehmen, zumal die feindselige Einstellung der Antragsteller und der an dem Erscheinen der „Schlesischen Nationalsozialistischen Tageszeitung“ beteiligten Personen gerichtsbekannt ist und bei der gegenwärtigen Schärfe der politischen Auseinandersetzung im deutschen Volk mit weiteren Zusammenstoßen politischer Gegner unter Körperverletzungen und Tätungen gerechnet werden muß.

Bei dieser Sach- und Rechtslage haben die Antragsteller ein begründetes Interesse daran, im Wege der einstweiligen Verfügung die Unterlassung ähnlicher Veröffentlichungen verhindern zu lassen, deren Inhalt als gegen die guten Sitten verstößend im Sinne des § 826 BGB. ohne weiteres ersichtlich ist. Darauf, ob und inwiefern die in der Formel des Befehlssatzes enthaltenen Behauptungen beledigend (§ 823 Abs. 2 BGB. in Verbindung mit § 185 StGB.) auch für die Antragstellerin zu 1) sind oder beledigend (§ 824 BGB.) bezagt es deshalb keines Eingehens.

Demgemäß mußte unter anstehender Kostenterteilung (§ 92 ZPO.) der Antrag gegenüber den Antragsgegnern zu 2) und 4) zurückgewiesen werden.

Breslau, den 9. Januar 1933.

Sandgericht, 11. Zivilkammer.

gez.: Richter, gez.: Dr. von Redemeyer, gez.: Dr. Lenzert.

Antragsteller:

Breslau, den 9. Januar 1933.

U. S. gez.: Bahme,

Juristsekretär, als Urkundebeamter der Geschäftsstelle.

### Sandelskrieg zwischen Deutschland und Argentinien

Zwischen Deutschland und Argentinien hat der Handelskrieg eingesetzt. Seit dem Beginn des Jahres sind die Beziehungen zwischen den beiden Ländern gespannt, die bei der Einfuhr nach Deutschland keine Genehmigung genießen.

## Der Nazilügenpresse das Maul gestopft!

Das Gericht verbietet der „Schlesischen Tageszeitung“ die Verleumdungen über die „Volksmacht“

Am vergangenen Sonnabend hat die nationalsozialistische „Schlesische Tageszeitung“ in ganz großer Aufmachung auf der ersten Seite die ungeheuerlichsten Verleumdungen gegen die „Volksmacht“ gebracht. Sie behauptete, daß die „Volksmacht“ an dem Mord unseres Jugendgenossen Hansich schuld sei, während doch schon festgestellt, daß der Jugendgenosse Hansich dem Messer eines Nationalsozialisten zum Opfer gefallen war. Um diese Behauptung zu begründen, behauptete sie weiter, daß die „Volksmacht“ das rote Plakat hätte antzünden lassen, auf dem die Todesanzeige der Mutter des von seinen SA-Kameraden heimtückisch hingemordeten SA-Mannes Hansich in Dresden abgedruckt war. An sich kann die Öffentlichkeit durch solche unerhörten Lügen, die sich das Naziblatt aus den Fingern gelogen hat, lediglich, weil es lächlich nichts gegen die Enthüllungen über den Gemordeten in Dresden und über die Mordtat der Nazis auf dem Genossen Hansich zeigen konnte, ja nicht mehr überrascht werden; denn das genannte Naziblatt ist als ein ganz ähliches Revolverblatt, das systematisch alle anderen verleumdet, mithin bekannt. Wir haben es aber doch für richtig gehalten, uns gegen die weitere Verbreitung

dieser Verleumdung zu sichern und haben deshalb beim Gericht eine einstweilige Verfügung gegen die leitenden und verantwortlichen Redakteure des genannten Blattes erwirkt.

Beglaubigte Abschrift

11 (15) Q-1/33

#### Befehl

In Sachen

1. der Firma „Druckerei und Verlag der Volksmacht G. m. b. H.“, vertreten durch den Geschäftsführer in Breslau, Plurstraße 4,
  2. den Redakteur Walter Ludwig in Breslau, Brantelplatz 3, Antragsteller, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bandmann in Breslau gegen
  1. den Hauptredakteur Carl Busch in Breslau, Galmstraße 24,
  2. den stellvertretenden Redakteur und Chef vom Haus Dr. A. Freilober in Breslau, Galmstraße 24,
  3. den Redakteur Johann Puns in Breslau, Grabschauerstraße 5,
  4. den Zeitungsherausgeber Heinrich Bräuner in Jolden a. S., Antragsgegner,
- wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar der Dringlichkeit halber ohne mündliche Verhandlung, angedeutet:

















Familiendramödie aus wirtschaftlicher Not

In Gießenbach, Kreis Bitterfeld, erschob der 22jährige Tischlermeister Klemm in der Nacht auf Sonntag sein achtjähriges Töchterchen, verlebte seine 36 Jahre alte Ehefrau durch einen Kopfschlag lebensgefährlich und erschob sich dann selbst. Die Tat erfolgte im Einkverständnis der Eheleute. Sie wird auf wirtschaftliche Not zurückgeführt.

Die deutsche Sitte

Vor den Schranken der Großen Strafkammer in Frankfurt am Main endete die Gründung eines „nationalen“ Sportvereins mit dem wohlklingenden Namen „Nihon-Korps“ mit der Verurteilung seines Gründers zu Gefängnis.

Der Gründer, ein wohlhabender und in „Nationalen Kreisen“ recht tätiger Mann, ein Techniker namens Hermann, wurde wegen Sittlichkeitsverbrechen zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt, weil er seine „nationale“ Vereinsmeierei lediglich als Deckmantel umfangreicher homosexueller Betätigung benutzt hatte. Die zahlreich verführten Jugendlichen besuchten Frankfurter höhere Lehranstalten. Einer erhielt drei Monate Gefängnis.

Devilenschieber

Sechs Prokuristen und Angestellte von drei kleineren Berliner Bankgeschäften wurden unter dem Verdacht der Devilenschiebung festgenommen. Die Beschuldigten sollen die Hintermänner des Bankprokuristen Seidmaier sein, der im Oktober vorigen Jahres vom Berliner Gericht zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Nach längerer richterlicher Genehmigung wurde gegen vier Personen Haftbefehl erlassen; zwei wurden wieder auf freien Fuß gesetzt.

Dichter Hilsberg

Der bekannte Berliner Strafrechtliche Professor Max Hilsberg hat ein Justizdrama „Konflikt“ vollendet, das mit Luzie Höflisch und Eugen Röpfer in den Hauptrollen demnächst im Deutschen Theater in Berlin zur Aufführung gelangen wird.

Raubüberfall

Am Montag mittag wurde der Kassenbote einer Zigarettenfabrik in Berlin-D. im Eingang des Fabrikgebäudes von zwei jungen Burchen überfallen und angeschossen. Der Kassenbote erlitt schwere Verletzungen in der Brust und im Oberarm, besaß jedoch, bevor er zusammenbrach, noch die Kraft und Geistesgegenwart, die Tür zum angrenzenden Fabriklagerraum aufzustößen und seine Geldtasche mit 1000 Mark Inhalt hineinzumerfen. Als die Verbrecher ihren Anschlag pervertet haben, ergriffen sie in einer vor dem Hause wartenden Taxe die Flucht.

Das Messer des Toten

Das Kölner Schöffengericht verurteilte einen jungen Mann wegen groben Unfugs zu drei Wochen Gefängnis. Er hatte bei einer Beerdigung ein langes Messer tragend auf den Sargbesel in die Grube geworfen, weil der Verstorbene seinen Vater und seinen Bruder erstochen habe und nun auch im Jenseits nicht ohne Messer sein sollte. Gegen den Verurteilten war vor längerer Zeit ein Strafverfahren wegen Totschlags eingeleitet worden, das aber eingestellt wurde, weil der Täter aus Notwehr gehandelt hatte.

Tiefgreife Erweiterungsbauten der Reichsbahn

Die Reichsbahn beabsichtigt, noch im Laufe des Sommers in Berlin mit der Errichtung eines Erweiterungsbauwerks für das Hauptgebäude zu beginnen. Das Terrain, das bebaut werden soll, hat eine Größe von etwa 10000 qm. Auf diesem Terrain stehen zur Zeit circa 35 Gebäude, die schon im Frühjahr abgerissen werden sollen. Die Bauzeit wird etwa drei Jahre dauern. Die gesamten Baukosten dürften zwischen 25 und 30 Millionen Reichsmark liegen.

Suche nach Bata

Eine tschechische Filmfirma plant die Herstellung eines Films über das Leben Batas; die Angehörigen des verstorbenen Schuhkönigs haben bereits ihre Erlaubnis gegeben. Jetzt wird in der Uchostomatek als Hauptdarsteller ein Mann gesucht, der Bata ähnlich sieht.

Gefängnis für den Goldmacher

Der polnische Goldmacher Dunitowski, der einen neuen Apparat zur Gewinnung von Gold aus goldhaltigen Erzen erfunden haben will und zur Durchführung seiner Versuche verschiedene Privatpersonen und Firmen um fast drei Millionen Francs erleichtert hatte, ohne nennenswerte Ergebnisse zu erzielen, ist am Sonnabend von der Pariser Strafkammer zu zwei Jahren Gefängnis, 100 Francs Geldstrafe und zur Wiedererstattung der ihm zur Verfügung gestellten Summen verurteilt worden. In der Begründung des Urteils heißt es, daß trotz aller Erleichterungen, die Dunitowski gewährt wurden, um den Beweis für die Wirksamkeit seines Verfahrens zu erbringen, sämtliche Demonstrationen ergebnislos geblieben seien. Die Sachverständigen seien daher zu dem Schluß gekommen, daß das Verfahren unbrauchbar sei und die Erklärungen Dunitowskis Absurditäten und Widersprüche enthalten.

Drei Millionen Leningrader

Am 1. Januar fand eine Volkszählung in Leningrad statt; die Stadt wird zur Zeit von 2 937 000 Einwohnern besiedelt.

Leichen auf der Atlantique

In dem Kesselraum der „Atlantique“ sind am Montag noch zwei völlig verfaulte Leichen gefunden worden. Die Identifizierung der Toten ist unmöglich.

Im Laufe des Montag nachmittags sind drei weitere Leichen auf dem Brack der „Atlantique“ geborgen worden. Die Zahl der bisher gefundenen Toten beträgt damit 10. Sechs von ihnen konnten identifiziert werden.

Die von dem Minister für die Handelsmarine ernannte Sachverständigenkommission hat am Montag ihre Arbeiten beendet und ist nach Paris zurückgekehrt. Sie hat die genaue Ursache des Brandes nicht feststellen können, sondern nur Mutmaßungen über die vermeintliche Ursache aufstellen können. Nach der Ansicht verschiedener Mitglieder der Kommission ist der Brand auf Unvorsichtigkeit zurückzuführen.

Die „Atlantique“-Katastrophe

Sabotageact ausgeschlossen - Das Untehen der französischen Schifffahrt steht auf dem Spiel Was werden die Matrosen des verbrannten Schiffes auslagern?

Die Beunruhigung über die Katastrophe des französischen Ozeantzen „Atlantique“ wird sich nicht so schnell legen. Sie findet schon jetzt ein lebhaftes Echo in der Presse, und sie wird anlässlich einer Interpellation auch den Gegenstand einer Kammerdebatte bilden. Der Grund der Aufregung ist nicht allein im Verlust des drittklassigen Fahrzeuges der französischen Handelsmarine zu suchen, das mit seinen 42000 Tonnen einen Wert von über drei Millionen Franken repräsentiert. Der Unglücksfall erregt weit über die Fachkreise deshalb so große Beforgnis, weil er die Fortsetzung einer traurigen Serie von Katastrophen bildet.

Vor der „Atlantique“ sind in einem ungewöhnlich kurzen Zeitraum die „Aria“ der „Paul Lecat“ und der „George Philippot“ auf ähnliche Weise zurunde gegangen. Das ohnehin geringe Prestige der französischen Schifffahrt steht auf dem Spiel, denn die Gefahr liegt nahe, daß die Mehrzahl der Seereisenden von heute, die kein Willkürblut in ihren Adern haben, aus begrifflicher Furcht um ihr Leben die französischen Schiffe meiden wird. Bei dem erbitterten Kampf, der im überseeischen Verkehr augenblicklich um jeden Passagier geführt wird, muß sich dieser psychologische Faktor für die französischen Reedereien in der nächsten Zukunft sehr unangenehm auswirken.

Vom Minister der französischen Handelsmarine, Léon Meyer, der sich sofort beim Bekanntwerden der Unglücksnachricht nach Cherbourg begeben hat, ist eine scharfe Unterredung über die Ursache der Katastrophe versprochen worden. Bei seinem Besuch der geretteten Mannschaften hat er die Matrosen ermahnt, sich bei ihren Zeugenaussagen keinen Zwang aufzuerlegen, da die Regierung ernsthaft gewillt sei, ein wahrheitsgetreues Bild über die Schuldfrage zu erhalten. Der weitere Verlauf der Angelegenheit wird erweisen, ob diese gut gemeinte Aufforderung wirksam genug war, um den Mund dieser wichtigen Zeugen zu öffnen, oder ob die Furcht vor dem Jörn der Schiffsherren und die Sorge um die Existenz diese wichtige Erkenntnisquelle niemals zum Sprudeln bringen wird. Von Seiten der „Navigation Sub-Atlantique, Bordeaux“, der Besitzerin des Unglücksfahrzeuges, ist bereits die übliche Erklärung über die Rätselfähigkeit der Brandursache abgegeben worden, da das Schiff mit allen modernen Sicherheitsvorkehrungen ausgerüstet gewesen sei. Auch der Kapitän Schoof und sein zweiter Kommandant haben bei ihrer Vernehmung nichts anderes gesagt.

Auf die Stimmung der Öffentlichkeit haben diese Beruhigungsspielen keine große Wirkung gehabt. Überall werden

heftige Unlagen laut gegen die Schiffseignerin, aber auch gegen das gesamte System des Wettrennens um das größte Fahrzeug, um die größte Geschwindigkeit und um den raffiniertesten Luxus - ein Wettrennen, das in der gesamten internationalen Schifffahrt eingerissen ist und das auch von der französischen ohne Rücksicht auf die Folgen für die Sicherheit der Fahrgäste mitgemacht wird. Von fachverständiger Seite wird darauf hingewiesen, daß die Befriedigung der inoffiziellen Wünsche des modernen Seereisenden zum höchsten Gesetz geworden sei. Ein Kritiker vergleicht das auf den heutigen Riesenschiffen zwischen Bequemlichkeit und Gefahrenschutz bestehende Verhältnis mit einem hinter papiernen Gittern eingeschlossenen Tiger.

Die lächerliche Theorie eines Sabotageactes ist glücklicherweise schon nach dem Bekanntwerden der ersten Berichte über den Verlauf der Katastrophe einmütig abgelehnt worden. Dagegen gewinnt die Überzeugung von der Unzulänglichkeit des Sicherheitsdienstes immer mehr an Boden. Er hat anscheinend auch nicht im entferntesten der Größe der Gefahren entsprochen, die allein aus dem Vorhandensein des riesigen Apparats zur Befriedigung der Bedürfnisse an Wärme und an Kälte drohen und die noch durch die Umwandlung eines solchen Schiffes in einen schwimmenden Palast mit hölzernen Funkmöheln, Stofftapeten, seidnen Vorhängen usw. ins Ungemessene gesteigert werden.

Das überlastete Schiffspersonal kann meistens nicht mit der Handhabung der Abwehrmittel gegen einen Brand von solchem Ausmaß vertraut gemacht werden. Auf einer Reihe von Dampfern vom Typ der „Atlantique“ ist der Sicherheitsdienst nach Angaben von Fachleuten bisher so gehandhabt worden, daß die zum Wachdienst bestimmten Matrosen einmal im Monat nur an die Apparate gerufen wurden, ohne für ihre Handhabung instruiert zu werden.

Auch im Fall der „Atlantique“ zeigen sich so die Folgen des aus den Jagen gehenden Systems der kapitalistischen Wirtschaft. Aus dem Überglauben an die Allmacht der Technik und im Bemühen um die äußere Wirkung, bei der aber um Gotteswillen der Profit nicht zu kurz kommen darf, wird vollkommen vergessen, wie dem rasenden Apparat im Notfall die Zügel anzulegen sind. Dazu kommt noch das Vertrauen der Reedereien auf die allen Geleichen der Wirtschaft widerprechende Subventionspolitik der Regierungen, die aus Gründen des nationalen Prestiges Privatunternehmungen öffentliche Mittel ohne Kontrolle zur Verfügung stellen.

380 000 Liter Benzin in Flammen



In Ellesmere-Bort am Merjen, in der Nähe von Liverpool, entzündete sich ein Benzintank, der ein Fassungsvermögen von 380 000 Litern hatte. Da sich auf dem Gelände 37 derartiger

Tanks mit einem Gesamtfaßungsvermögen von 275 Millionen Litern befinden, hatte die Feuerwehr schwere Arbeit, um ein Uebergreifen des Brandes zu verhüten.

Gambo und Jocko eine lustige Löwengeschichte

Von G. Th. Notman



95.

Jetzt folgt ein tüchtiger Wettlauf über die Bretter des Gerüstes, ringsum das Gebäude, bis schließlich die Mauerer zweifeln nach unten springen, wo sie, plumps-plumps, in eine Pfütze fallen. Zwei Säcke Gips, die auf dem Gerüst standen, fallen mit ihnen ins Wasser!



96.

Und ja, nun kommt noch das Schlimmste! Der Gips verbindet sich mit dem Wasser zuerst zu einer dicken, weißen Masse, die den Mauerern an Füßen, Händen und Köpfen klebt und bald wie Stein wird. Man bewegt sich schwerig das nächsten unter solchen Umständen ist! Und dazu kommt noch, daß auch Gambo bereits heruntergesprungen ist!

